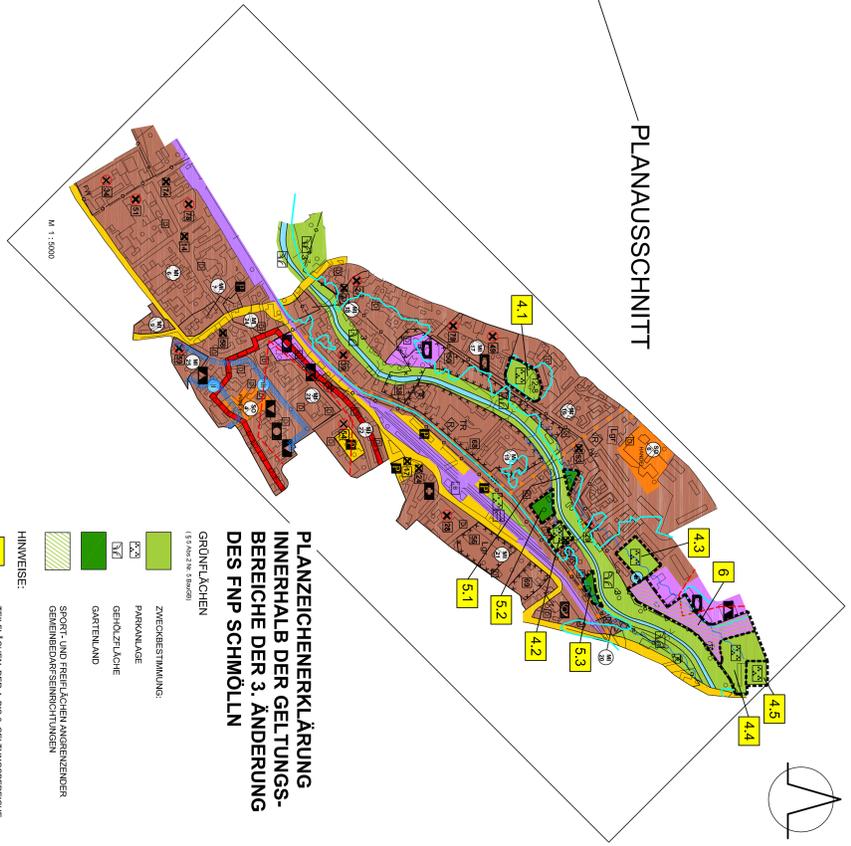


M 1 : 1.000



M 1 : 2.000

**PLANZEICHENERKLÄRUNG
INNERHALB DER GELTUNGS-
BEREICHE DER 3. ÄNDERUNG
DES FNP SCHMÖLLN**

- GRÜNLÄCHEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVO)
- ZWISCHENSTIMMUNG:
 - 2.3 PARKANLAGE
 - 2.7 GEHÖRZTLÄCHE
 - GARTENLAND
 - SPORT- UND RECREATIONSPROJEKTE
 - GEHENDWEGEGERICHTUNGEN
- HINWEISE:**
- 4.3 TIER-LÄCHEN, TIER- & GELTUNGSBEREICHE
 - 4.4 HOCHWASSERBEREICH DER FLEHRENSCHLES
 - 4.5 HOCHWASSERBEREICH DER FLEHRENSCHLES
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- ABGRENZUNGEN DER GELTUNGSBEREICHE DER 3. ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN

**HINWEISE AUF DEN AN DIE GELTUNGS-
BEREICHE DER 3. ÄNDERUNG ANGREN-
ZENDEN DARSTELLUNGSINHALT DES
WIRKSAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014
SOWIE DER WIRKSAMEN 1. ÄNDERUNG
DES FNP VON 2018**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauVO)
- 2.6 WOHNBÄUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauVO)
 - 2.7 ALGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauVO)
 - 2.8 GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauVO)
 - 2.9 MISCHGEBIETE (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauVO)
 - 2.10 GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauVO)
- ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGLUNG MIT
GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTL. UND
PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF;
FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVO)
- 2.11 FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVO)
 - 2.12 SCHULE (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVO)
 - 2.13 SONSTIGEN ZWISCHENBEREICHE GEBÄUDE UND GELTUNGSBEREICHE (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVO)
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERKÖRPERLICHEN VERKEHR
UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSEBENE**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauVO)
- 2.14 SONSTIGER ÜBERKÖRPERL. UND ORTL. HAUPTVERKEHRSTRASSE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauVO)
 - 2.15 SONSTIGER ÜBERKÖRPERL. UND ORTL. HAUPTVERKEHRSTRASSE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauVO)

**FLÄCHEN FÜR VERSORGLUNGSANLAGEN, FÜR DIE
ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEREITUNG
SOWIE FÜR DIE ANLAGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN
UND ANLAGEN, ANLAGEN, ANLAGEN, ANLAGEN
ENTGEGENWIRKEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)

- ZWISCHENSTIMMUNG:**
- 2.16 ABWASSER, REGENBEREUBERBECKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)
 - 2.17 ABWASSER, REGENBEREUBERBECKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)
 - 2.18 ABWASSER, REGENBEREUBERBECKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)
 - 2.19 ABWASSER, REGENBEREUBERBECKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)
- 2.20 ABWASSER (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)
 - 2.21 ABWASSER (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)
 - 2.22 ABWASSER (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)
- GRÜNLÄCHEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVO)
- 2.23 ZWISCHENSTIMMUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVO)
 - 2.24 DAUERKLEINGARTEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVO)
 - 2.25 SPIELPLATZ (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVO)
 - 2.26 GEHÖRZTLÄCHE (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVO)
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER-
REINIGUNG UND WASSERSCHUTZ UND DIE
WASSERSCHUTZBEREICHE**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauVO)
- 2.27 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERREINIGUNG UND WASSERSCHUTZ UND DIE WASSERSCHUTZBEREICHE (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauVO)
 - 2.28 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERREINIGUNG UND WASSERSCHUTZ UND DIE WASSERSCHUTZBEREICHE (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauVO)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauVO)

- 2.29 FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauVO)
 - 2.30 FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauVO)
 - 2.31 FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauVO)
 - 2.32 FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauVO)
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND
FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVO)
- 2.33 NACHRICHTLICHE ÜBERNAMMEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVO)
 - 2.34 EINZELANLAGEN (ÜBERWÄCHLICHE KULTURDENKMÄLER), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVO)
 - 2.35 ARCHÄOLOGISCHE BODENREINIGUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVO)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- 2.36 KENNZEICHEN FÜR BAULICHE NUTZUNGSVERGEMEINERUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVO)
 - 2.37 KENNZEICHEN FÜR BAULICHE NUTZUNGSVERGEMEINERUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVO)
 - 2.38 KENNZEICHEN FÜR BAULICHE NUTZUNGSVERGEMEINERUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVO)

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 3. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss Nr. 159/2016 die Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB am 03.11.2016 beschlossen. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 10.12.2016 im Rahmen der 1. Sitzung des Stadtrates 159/2016 beschlossen.
2. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 161/2016 eine Ergänzung des Stadtrates 159/2016 beschlossen.
3. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 159/2017 die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 16.02.2017 bis 16.02.2018 beschlossen.
4. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 159/2017 die Aufhebung der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
5. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 13.01.2018 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 16.02.2018 bis 16.02.2018 durch öffentliche Auslegung sowie im Internet erfolgt.
6. Die von der Führung beschriebenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach Entwurf vom 13.01.2018 aufgeführt.
7. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 16.02.2018 mit Beschluss Nr. 161/2018 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
8. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 16.02.2018 mit Beschluss Nr. 161/2018 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Anhang der Stadt Schmölln am 16.02.2018 bekanntgegeben.
9. Der Entwurf vom 29.04.2018 und die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans haben vom 29.04.2018 bis 29.04.2018 öffentlich ausliegen.
10. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 29.04.2018 geprüft. Das Ergebnis ist folgendes:
11. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 29.04.2018 wurde vom Stadtrat der Stadt Schmölln am 29.04.2018 beschlossen. Der Stadtrat hat am 29.04.2018 mit Beschluss Nr. 161/2018 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
12. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungshierarchie vom 29.04.2018 mit Beschluss Nr. 161/2018 genehmigt.
13. Die Nebenbestimmungen wurden durch die zustellungsrechtlichen Bestimmungen vom Stadtrat der Stadt Schmölln am 29.04.2018 erlassen. Folgende sind beachtet:
14. Die Festsetzung 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 29.04.2018 wird hiermit ausgedrückt.
15. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 29.04.2018 ist gemäß § 6 (1) BauGB am 29.04.2018 im Anhang der Stadt Schmölln bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 29.04.2018 mit Beschluss Nr. 161/2018 beschlossen. Der Stadtrat hat am 29.04.2018 mit Beschluss Nr. 161/2018 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Stadtrat hat am 29.04.2018 mit Beschluss Nr. 161/2018 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Stadtrat hat am 29.04.2018 mit Beschluss Nr. 161/2018 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

STADT SCHMÖLLN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 3. ÄNDERUNG
-WOHNBÄUFLÄCHEN "HAUNANGER UND
"AM KUMMERSCHEN WEG."
-GRÜNFLÄCHEN ENTLANG DES FLIEGEWASSERS
"SPROTTE" ZWISCHEN BUNDESSTRASSE B 7 UND
"LOHSENSTRASSE"

ENTWURF ZU DEN BETEILIGUNGEN
gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

ARCHITECTURBÜRO WEBER
CIBARER STRASSE 3 • 07548 GERVA
TELEFON 0366800112
TELEKX 0366801113

MAßSTAB: 1 : 1.000/1 : 500/0
DATUM: 29.04.2019